

Zur Beruhigung und Aufklärung aller Beteiligten, die mit Bangen und Hoffen dem Prozess folgen

Bericht Soldatenprozess Bundesverwaltungsgericht Leipzig

Ich bin beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig Prozessbeobachter beim Prozess der beiden Offiziere, die sich gegen den Befehl zu einer Verimpfung eines mRNA-Wirkstoffes wenden.

Ich bin und war immer nur Prozessbeobachter und nicht Teil des Teams der Rechtsanwälte in Leipzig. Das sei zur Klarstellung vorangestellt.

Allerdings sind Argumente von mir unmittelbar in den Prozess eingegangen durch beteiligte Prozessvertreter, mit denen ich teilweise in engem Austausch stehe. Es ist klar, dass bei einem solch wichtigen Prozess sich nicht jeder ungefragt beteiligen kann, aber Rechtsanwälte, die sich ohnehin im Gespräch austauschen und sich gegenseitig wertschätzen, selbstverständlich auch Argumente und Ideen einbringen.

Zudem wurde am Ende des dritten Verhandlungstages ein von mir verfasster Beweis Antrag in der mündlichen Verhandlung vom Anwaltsteam eingereicht. Der Beweis Antrag hat sich auf die Weitergabe der Anzahl bestimmter Codierungen von den Kassenärztlichen Vereinigungen an das Paul Ehrlich-Institut und der Auswertung dieser Daten bezogen.

Dieser Beweis Antrag wurde von RA Wilfried Schmitz zurückgenommen und in dessen Schriftsätzen vom 10. Juni 2022 und 16. Juni 2022 wurde angekündigt, dass man auf weitere Beweis anträge verzichten würde und weitgehend darauf vertraue, dass der Senat von Amts wegen den Sachverhalt ermitteln würde.

Daraufhin habe ich RA Wilfried Schmitz am 20. Juni 2022 angeschrieben und erklärt, dass ich Beweis anträge und Rechtsgespräche auch weiterhin für dringend erforderlich erachte. Dieses Thema sprach ich in der Weise an:

„Und das TEAM steht stellvertretend für das WIR, die wir da draußen außerhalb des Gerichtssaals bangen und auf das Folgende hoffen:

- dass Beweis anträge wirksam gestellt werden,
- dass erschöpfend über alle erheblichen Tatsachen Beweis erhoben wird, und
- dass über ein Rechtsgespräch im Gerichtssaal überprüft wird, ob die Mutmaßungen eines Wilfried gerechtfertigt sind, der Prozess sei auch ohne weitere Beweisaufnahme bereits gewonnen.“

Motiv meines Schreiben an RA Wilfried Schmitz habe ich offengelegt mit folgenden Worten:

„Das Wohl und Wehe einer ganzen Nation und der gesamten Freiheitsbewegung der Einschätzung und der Eingebung eines EINZIGEN Rechtsanwalts anzuvertrauen, erscheint mir demgegenüber als anmaßend und als Ansinnen, das über alle Maßen gefährlich ist, diese Chance zu verspielen, die uns der Senat mit seiner offenen Verhandlungsführung eröffnet.“

RA Wilfried Schmitz hat dann gegenüber dem Senat mit Schriftsatz vom 22. Juni 2022 ein Rechtsgespräch und auch weitere Beweisangebote angekündigt.

Es kam nach dem 10. Juni 2022 zu erheblichen Umbrüchen im Team der Rechtsanwälte und auch eine weitere Anhörung des Sachverständigen Tom Lausen ist nicht mehr als erforderlich angesehen worden.

Den Umbrüchen dürften folgende Tatsachen und Motive zugrunde liegen, wie sie als Außenstehender des Verfahrens gedeutet werden können.

Die eigenständige und nicht abgesprochene Erklärung eines RA Wilfried Schmitz, das Obsiegen im Prozess als sicher anzunehmen und auch aus diesem Grund Beweisanträge nicht mehr stellen zu wollen. Ohne gesicherte Kenntnis über die Auffassung des Senats gewissermaßen alles nur dem Aufklärungswillen eines Senats zu überantworten und auf Beweisanträge zu verzichten, kann den Prozess Erfolg erheblich gefährden. Das hat einige der beteiligten Rechtsanwälte sicherlich zum Rückzug bewogen.

RAin Beate Bahner hat das Verfahren mit sehr vielen guten Schriftsätzen bereichert. In den Verhandlungen führte ihre Beredsamkeit jedoch zu einem erheblichen Ungleichgewicht an Redezeiten. Andere Verfahrensbeteiligte, selbst der Senat, bekamen deswegen nicht mehr ausreichend Zeit, ihrerseits Fragen zu stellen oder andere Gedanken einzubringen. Die Geduld des Senats war sehr groß, diese Beredsamkeit unserer Kollegin hinzunehmen.

Vier gegen Ende des dritten Verhandlungstages in der mündlichen Verhandlung gestellten Beweisanträge zur Befragung von Sachverständigen, einer von RAin Bahner und drei von RA Wilfried Schmitz, wurden vom Senat zurückgewiesen, weil bereits die formalen Voraussetzungen für Beweisanträge nicht vorgelegen haben. Der Senatsvorsitzende wies darauf hin, dass Prof. Martin Schwab sicherlich der richtige Ansprechpartner sei, um zukünftig Mängel der Antragstellung zu beheben. Ein Sachverständiger kann nicht benannt werden, um ihm Fragen stellen zu können. Ein Sachverständiger kann als Beweismittel nur dann benannt werden, wenn in seine Kenntnis Tatsachen gestellt werden, die behauptet und ausreichend dargelegt werden und für das Verfahren erheblich sind und wenn glaubhaft gemacht wird, dass der benannte Sachverständige gerade über das spezielle Beweisthema die erforderlichen Kenntnisse verfügt.

Ein guter Leiter des Teams hätte Einfluss nehmen können, die Beredsamkeit einzuhegen oder formale Mängel durch Gespräche im Team von Anfang an zu beheben. Ich hatte bei einem informellen Treffen in einer Gaststätte zu Beginn des Prozesses angemahnt, dass sich alle Beteiligten zu einem Symposium treffen sollten, um sich wechselseitig zu unterstützen, und hatte auch auf die Bedeutung hingewiesen, Beweisanträge sorgfältig vorzubereiten. Der Leiter des Teams, RA Wilfried Schmitz, war aber nicht in der Lage, diesen Rat aufzugreifen. Damit sah die Teamleitung nur noch den Weg offen, RAin Beate Bahner aus dem Team herauszunehmen. Das führte dann kaskadenartig zu einem Zerfall des Teams.

Der Teamleiter RA Wilfried Schmitz hat inzwischen sehr rüde und mit einer Vielzahl von wütenden Erklärungen seinen erheblichen Unmut über ausgeschiedene Beteiligte des Prozesses und außenstehende Dritte durch E-Mails und Schriftsätze an den Senat und Posts zum Ausdruck gebracht. Es wäre zu wünschen gewesen, wenn sich RA Wilfried Schmitz dort weniger zynisch und herabwürdigend geäußert hätte. Es ist offensichtlich, dass RA Wilfried Schmitz ein Problem damit hat, besonnen und ruhig und angemessen zu agieren bei Problemen im Miteinander, insbesondere wenn er selbst seine Autorität in Frage gestellt sieht - auch wenn es gar nicht beabsichtigt ist.

Als Teamleiter verfolgt RA Wilfried Schmitz nun die Taktik, dem Senat zwar nicht servil zu begegnen, aber eben den Senat nicht „verärgern“ zu wollen. Dazu hat RA Wilfried Schmitz ganz offensichtlich auch das Mandat seiner Mandanten, genau so vorzugehen. Das ist vom WIR der Freiheitsbewegung zu respektieren, denn die Mandanten bestimmen über den Teamleiter und damit über dessen Taktik.

Ob diese Taktik aufgeht, wird sich erweisen. Es bleibt zu hoffen, dass Prof. Martin Schwab als jetzt noch verbliebener Garant dafür einsteht im Team, Beweisanträge und Sachvortrag in genau der Qualität einzubringen, dass die Sachaufklärung so weiter geführt wird im Prozess, um den Sieg der Beschwerdeführer sicherzustellen. Der Senat jedenfalls bemüht sich redlich zur Sachaufklärung. Das kann uns allen und dem WIR der Freiheitsbewegung auch weiterhin Mut machen.